

Wahl zum GEMEINDEAUSSCHUSS am 07./08. Oktober 2023



Kandidatenvorschlag und Erklärung

Zum **Gemeindeausschuss** können katholische Christen kandidieren, die das 14. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrei seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz haben oder in ihr wichtige Aufgaben wahrnehmen. (§ 19 Absatz 3 Satzung für die Pfarrgremien im Bistum Speyer – PG-Satzung)

Dieser Kandidatenvorschlag muss bis zum 24. 7. 2023 beim
Wahlausschuss vorliegen.

Als Kandidatin/Kandidat für die Wahl zum Gemeindeausschuss der Gemeinde

_____ am 07./08. Oktober 2023 schlage ich vor:

Vor- und Zuname: _____
Straße: _____
Ort: _____
Alter: _____
Beruf: _____

Ort und Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person

Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten:

Ich bin zur Kandidatur bereit und werde eine eventuelle Wahl annehmen.

Mit der Veröffentlichung der Kandidatenliste gemäß § 6 der Ordnung für die Wahl der Pfarrgremien im Bistum Speyer (WOPG) bin ich einverstanden.

☐ Der Veröffentlichung eines Lichtbildes auf der Kandidatenliste stimme ich zu.

(bei Zustimmung bitte ankreuzen)

Mir ist bekannt, dass nach erfolgter Wahl im Rahmen der Konstituierung der Gremien die Daten (mit E-Mail-Adresse oder Telefonnummer) zur Kommunikation zwischen der Pfarrei und dem Bischöflichen Ordinariat weitergegeben werden. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung befinden sich auf pfarrgremien.bistum-speyer.de/pfarrgremienwahl/datenschutz.

Ort und Datum

Unterschrift der Kandidatin / des Kandidaten